



## **Betreute Wohnungen für Senioren**

Betreute Wohnungen müssen - im Gegensatz zu der neu geschaffenen Wohnform der Seniorenresidenzen - einem Alten- und Pflegewohnheim angegliedert sein.



## **Was gehört zum Angebot für die Bewohner dazu?**

Der Mietpreis beinhaltet:

- das Anmieten der Wohnung
- den Notrufservice
- die mögliche Teilnahme an Beschäftigungsangeboten des Trägers.

Der Träger ist verpflichtet, dem Bewohner gegen Aufpreis zusätzliche Leistungen anzubieten – beispielsweise:

- Raumpflege
- Mahlzeiten
- Handwerkerdienstleistungen
- Reinigung der Wäsche
- ...

Der Bewohner kann frei entscheiden, ob er diese kostenpflichtigen Dienste beansprucht oder nicht.

Die regelmäßige Pflege deckt der Träger der Betreuten Wohnungen nicht ab. Dies

erfolgt bei Bedarf durch die Dienste der häuslichen Hilfe.

Die genauen Bedingungen, um eine Betreute Wohnung anzumieten, sind jedoch mit dem Träger abzuklären. Dieser schließt mit dem zukünftigen Mieter einen Vertrag ab. Das Modell dieses Vertrages muss die Deutschsprachige Gemeinschaft allerdings für gut befinden.



### **Wie funktioniert der Notrufservice?**

**Diese Angebot der Betreuten Wohnungen vermittelt alten Menschen oftmals ein zusätzliches Gefühl der Sicherheit: Bei einem Notruf nimmt geschultes Pflegepersonal aus dem angegliederten Altenwohnheim unmittelbar Kontakt mit dem Bewohner auf. Bei Bedarf sucht es den Senioren in der Wohnung auf.**

## **Wie viele betreute Wohnungen existieren in Ostbelgien?**

In den neun deutschsprachigen Gemeinden gibt es zurzeit 25 Betreute Wohnungen:

- 11 gehören zum Alten- und Pflegewohnheim "Marienheim Raeren"
- 14 sind ans Alten- und Pflegewohnheim „St. Joseph“ angeschlossen

## **Wer darf Betreute Wohnungen auf die Beine stellen?**

Betreute Wohnungen dürfen nur gebaut werden, nachdem die Deutschsprachige Gemeinschaft sie genehmigt hat. Ob eine Genehmigung erteilt wird, hängt von geographischen und demographischen Kriterien ab.

Um Betreute Wohnungen zu betreiben, muss der Träger verschiedene Anerkennungskriterien erfüllen, die im Erlass vom 26. Februar 1997 beschrieben sind. Personen, die Betreute Wohnungen schaffen möchten, können sich gerne an das ostbelgische Ministerium wenden.

### **Ansprechpartner**

**Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**

**Martina Henrotte**

Gospertstraße 1  
4700 Eupen  
Belgien  
Tel.: +32 (0)87 596 399  
[martina.henrotte@dgov.be](mailto:martina.henrotte@dgov.be)  
[Webseite](#)

---

**Alten- und Pflegewohnheim „St. Joseph“**

**Michael Murges**

Rotenberg 35  
4700 Eupen  
Tel.: +32 (0)87/63 89 70  
[Michael.Murges@oshz-eupen.be](mailto:Michael.Murges@oshz-eupen.be)

---

**Alten- und Pflegewohnheim "Marienheim Raeren"**

Spitalstraße 60  
4730 Raeren  
Tel.: +32 (0)87/85 97 11  
[info@marienheim.be](mailto:info@marienheim.be)  
[Webseite](#)

---

**Eudomos - Ihr häuslicher Begleitdienst VoG**

Selterschlag 13/1  
4700 Eupen  
Tel.: +32 (0)87/59 05 90  
[info@eudomos.be](mailto:info@eudomos.be)

---